

Wer erhält die Bürgerservicekarte?

Jeder Haushalt in der Gemeinde Kalsdorf verfügt über eine Bürgerservicekarte welche auf die im Zentralen Melderegister als „Haushaltsvorstand“ eingetragene Person ausgestellt ist. Natürlich kann die Karte von sämtlichen Haushaltsangehörigen verwendet werden.

Personen, die sich in Kalsdorf neu anmelden, erhalten automatisch eine Bürgerservicekarte, sofern für den betreffenden Haushalt noch keine Karte vorhanden ist.

Wozu dient die Bürgerservicekarte?

Die Bürgerservicekarte dient als Nachweis, dass Sie dazu berechtigt sind, **Sperrmüll und andere Abfälle** im Altstoffsammelzentrum Kalsdorf zu entsorgen. Auch der **Entleih von Geräten** ist nur nach Vorlage der Kalsdorfer Bürgerservicekarte möglich.

Wie funktioniert die Abrechnung bei gebührenpflichtigen Altstoffen?

Nach Vorweis der Bürgerservicekarte können Sie Ihre Altstoffe im Bauhof abgeben. Freimengen sind in der Datenbank vermerkt. Bei höheren Abgabemengen wird nach Erreichung der Freimengen die Entsorgungsgebühr errechnet; diese ist vor Ort zu entrichten.

Was geschieht bei Wohnsitzänderung?

Bei einem Wohnsitzwechsel (Wegzug) des „Haushaltsvorstandes“ wird die Bürgerservicekarte automatisch deaktiviert. Verbleibende Haushaltsangehörige wenden sich bitte an die Bürgerservicestelle im Gemeindeamt um eine neue Karte zu erhalten.

Entstehen mir durch die Bürgerservicekarte Kosten?

Die Bürgerservicekarte wird Ihnen von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch die Ausstellung eines Duplikats bei Verlust ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden. Ab der dritten „Duplikatsausstellung“ wird ein Kostenersatz von € 10,- verrechnet.

Welche Daten sind gespeichert?

In der Datenbank sind pro Haushalt die zugehörige Adresse und personenbezogene Daten des Haushaltsvorstandes gespeichert.

Zusätzlich werden die im Altstoffsammelzentrum jährlich abgegebenen Müllmengen vermerkt. Werden die Freimengen überschritten, fallen Entsorgungsgebühren an, die direkt bei Müllabgabe im Bauhof zu bezahlen sind.

Die gespeicherten Daten dienen ausschließlich zur Abwicklung der Altstoffentsorgung (Berechtigungsnachweis zur Müllabgabe bzw. Verrechnung) und werden anderweitig nicht verwendet!